



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 12. Juni 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-416](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/416

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

Betreffend die Vorlage zum Verpflichtungskredit für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren

vom 12. Juni 2014

1. Ausgangslage

Der Bericht «Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Zehn Handlungsempfehlungen» bezweckt die aus fachlicher und finanzieller Optik notwendige bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Regierungsrat hat am 21. Mai 2013 vom Bericht Kenntnis genommen und die zuständigen Direktionen mit der Umsetzung aller zehn Handlungsempfehlungen beauftragt. Mit den Empfehlungen eins bis sechs wird eine verbesserte Koordination und Steuerung des bestehenden Angebots angestrebt. Bei den Empfehlungen sieben bis zehn geht es darum, Lücken im heutigen Angebot mit einem gezielten Ausbau der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe zu schliessen.

Die erste Handlungsempfehlung, welche mit dem beantragten Verpflichtungskredit umgesetzt werden soll, entspricht der Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommision sowie der Durchführung von Fachtagungen für eine Versuchsphase von drei Jahren.

Mit der kantonalen Koordinationsstelle sollen zweckmässige Bedingungen geschaffen werden, damit die breit abgestützten und als dringlich beurteilten Massnahmen umgesetzt werden können. In diesem Sinne bedeutet Koordination aktive Systementwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und dient einer effizienten Mittelverwendung. Die Koordinationsaufgabe kann nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen geleistet werden. Es ist die Schaffung einer 60%-Stelle vorgesehen.

Für die Versuchsphase von drei Jahren beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000, wovon CHF 120'000 mit Bundesmitteln finanziert werden sollen. Alle übrigen Handlungsempfehlungen können im Rahmen der bestehenden Mittel der beauftragten Direktionen beziehungsweise mit weiteren Bundesmitteln umgesetzt werden.

Mit der Vorlage wird beantragt, das Postulat 2010/011 «Schaffung einer Stelle für eine Jugendbeauftragte / einen Jugendbeauftragten für den Kanton Basel-Landschaft» abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage [2013/416](#) verwiesen

2. Kommissionsberatungen

Die Vorlage wurde von der Kommission am 6. Februar 2014, am 3. April und 15. Mai 2014 im Beisein von Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, und teilweise von Regierungspräsident Urs Wüthrich beraten. Am 6. Februar 2013 wurde die Vorlage von Franziska Gengenbach, Co-Leiterin des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), vorgestellt, welche auch als Auskunftsperson an den Beratungen teilnahm.

Die Vorlage war in der Kommission inhaltlich unbestritten. Es wurde allgemein anerkannt, dass ein Koordinationsbedarf besteht. Von Seiten der Regierung wurde aufgezeigt, dass es sich bei der Kinder-

und Jugendhilfe um einen Bereich handelt, der mit einem Budget von ca. CHF 50 Mio. relativ gross ist. Mit den Mitteln werden hauptsächlich Leistungsvereinbarungen mit Institutionen finanziert. Allerdings fehle heute ein Steuerungsinstrument. Mit der Koordinationsstelle soll ein solches Instrument geschaffen werden. Zudem würden andere Stellen entlastet, was sich ebenfalls positiv auf die Steuerung der Mittel auswirken werde.

Die Finanzierung war in der Kommission umstritten. Eine Minderheit war der Meinung, dass in der BKSD, SID und VGD noch Potenzial vorhanden sein müsste, um gewisse Pensen zur Verfügung zu stellen. Auf die Frage, was geschehen würde, wenn der Landrat die zusätzlichen Ressourcen für die Koordinationsstelle nicht spricht, entgegnete Franziska Gengenbach, das AKJB könnte in diesem Fall lediglich eine gewisse minimale Weiterführung der bisherigen Aufgaben sicherstellen.

Die BKSD wurde beauftragt, das Potenzial in den erwähnten Direktionen zu prüfen. Es wurde argumentiert, dass die Schaffung einer Koordinationsstelle durch kostenneutrale Einsparungen zu bewerkstelligen sei. Die nötigen Ressourcen seien bereits vorhanden. Für die zusätzliche Schaffung einer Stelle bestehe deshalb keine Notwendigkeit.

Von anderer Seite wurde argumentiert, die Schaffung einer 60%-Stelle sei im Hinblick auf die damit verknüpften Aufgaben ein sehr kostenbewusster Aufwand und würde die dringend notwendige Koordination sicher stellen. Um den teuren stationären Bereich zugunsten von griffigen und kostengünstigen ambulanten Lösungen abbauen zu können, brauche es eine Koordinationsstelle. Das AKJB habe für diese Aufgaben im Jugendbereich äusserst knappe Kapazitäten.

Von der Direktion konnte plausibel aufgezeigt werden, dass in allen drei Direktionen kein Potenzial zur Abgabe von Pensen für die Schaffung der Koordinationsstelle besteht. Schon heute werden verschiedene Aufgaben mittels befristeten Anstellungsverhältnissen und damit ausserhalb des Sollstellenplans abgedeckt. Der Verpflichtungskredit zur Schaffung der Koordinationsstelle sei entsprechend notwendig, um die beabsichtigte bessere Steuerung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen. Aufgrund der Beratungen war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Dem Verpflichtungskredit wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Antrag

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, dem Verpflichtungskredit für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren zuzustimmen.

12. Juni 2014

Paul Wenger
Präsident Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Beilagen:

- *Entwurf Landratsbeschluss*

Landratsbeschluss

betreffend Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe, für die Bildung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission sowie für die Durchführung kantonalen Konferenzen für Kinder- und Jugendhilfe wird für eine Versuchsphase von drei Jahren ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 240'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen des kantonalen Programmes zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 KJFG Bundesmittel in der Höhe von CHF 120'000 zur Finanzierung der kantonalen Koordinationsstelle zur Verfügung stehen.
3. Das Postulat [2010/011](#) von Beatrice Fuchs, SP-Fraktion: „Schaffung einer Stelle für eine Jugendbeauftragte/einen Jugendbeauftragten“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: